

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**
zur Behandlung im **Ausschuss für Energie, Umwelt und Klimaschutz**

Betreff: Klimaschutzoffensive; Gutachterliche Stellungnahme zum Klimaschutzprogramm 2020 - 2030
Bezug: 11/2020 ff.
Anlagen: Anlage Kurzfassung gutachterliche Stellungnahme

Zusammenfassung:

Die gutachterliche Stellungnahme kommt zum Ergebnis, dass die energiebedingten CO₂-Emissionen auch unter Berücksichtigung der anrechenbaren Klimaschutzleistungen nicht auf „Netto-Null“ absinken werden. Dies gilt sowohl für das Basisszenario (also dem derzeitigen Vorgehen) als auch für das Plus-Szenario (zusätzliche Ressourcen und Anstrengungen). Die Lücke liegt gemäß Gutachten im Bereich zwischen rund 95 bis 140.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten. Dies liegt unter anderem am mangelhaften Einfluss der Stadt auf Emissionsquellen (z. B. Verkehr, Heizöl) als auch der maximal möglichen Umsetzungsgeschwindigkeit (Ressourcenverfügbarkeit). Ergänzende, kommunale Maßnahmenoptionen zur Erreichung der Zielerreichung liegen vor allem in der positiven Beeinflussung Dritter zur Mitwirkung (z. B. Restriktionen, attraktive Förderprogramme, Ausbau der Beratung).

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2024
DEZ00 THH_1 003	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Umwelt- und Klimaschutz			EUR
5610-003 Umweltschutzmaßnahmen		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-302.580
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-68.000</i>

Die Kosten für das Gutachten liegen bei maximal 68.000 Euro. Die Finanzierung im Jahr 2024 erfolgt über die Produktgruppe 5610-003 „Umweltschutzmaßnahmen“.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Verabschiedung des Klimaschutzprogramms 2020 – 2030 wurde die Verwaltung beauftragt, eine gutachterliche Stellungnahme zum Klimaschutzprogramm bei einem externen Büro einzuholen, um zu klären, in wie weit das Klimaschutzprogramm und die verfügbaren Ressourcen für die Zielerreichung „Tübingen klimaneutral 2030“ ausreichend sind.

In einer beschränkten Ausschreibung mit drei renommierten Büros wurde das Gutachten ausgeschrieben. Dabei wurde der Auftrag um den Aspekt „Vorschläge für ergänzende Maßnahmen (optional)“ erweitert. Nachdem in der ersten Angebotsrunde mit den drei Büros keine Angebote eingingen, wurden zwei weitere Büros angefragt. Das Gutachten konnte daraufhin an die Bietergemeinschaft KlimaKom eG und ThINK (Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz GmbH) vergeben werden.

2. Sachstand

In einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Bietergemeinschaft und PG Blau wurde das Gutachten im Zeitraum März 2023 bis November 2024 erstellt. Da zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung der Kommunale Wärmeplan vorlag, wurden die darin enthaltenen Erkenntnisse in das Gutachten integriert, auch wenn es dadurch zu Abweichungen vom Klimaschutzprogramm (KSP) kam (ins. bei Wärmeenergieeinsparung und den Fernwärmeausbau).

Von der Bietergemeinschaft wurde geprüft, ob mit den Maßnahmenoptionen aus dem aktuellen KSP – unter Anrechnung von Klimaschutzleistungen - Klimaneutralität in den Sektoren Strom, Verkehr und Wärme bis zum Jahr 2030 erreicht werden kann. Es mussten dazu Annahmen für die Zukunft vorgenommen (z. B. zum Strommix 2030 oder zur Elektrifizierung des Verkehrs) und zwei Szenarien betrachtet werden: Zum einen das Basisszenario, mit einem kommunalen Engagement wie bisher, und ein Plus-Szenario, mit einem deutlich gesteigerten Engagement (mehr Geld & externes und internes Personal).

Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass die THG-Emissionen bis 2030 deutlich gesenkt werden können: Im Basisszenario um 37 %, und im Plus-Szenario sogar um 54 % (gegenüber dem Wert aus 2021). Jedoch wird die Klimaneutralität (Netto-Null) bis 2030 auch im Plus-Szenario um etwa 95.000 Tonnen CO₂-Äquivalente verfehlt werden. Insbesondere in den Sektoren Wärme und Mobilität sind die THG-Rückgänge absehbar deutlich zu gering. Gründe für die Zielverfehlung sind u. a., dass Erdgas bis 2030 nicht ausreichend aus der Wärmeerzeugung verdrängt werden kann, dass der direkte, kommunale Einfluss auf Heizungen, PV-Anlagen- und PKW-Anschaffungen und Mobilitätsbedürfnisse Dritter weitgehend fehlt. Um die Lücken zu schließen, empfehlen die Gutachter z. B. die Verteuerung von Parkraum, restriktive Maßnahmen gegen den MIV, Ausbau von Beratung und Förderprogrammen, die Suche nach Wegen, um die Transformation der Wärmeerzeugungsanlagen

hin zu erneuerbaren Energien zu beschleunigen sowie die Einbindung der Klimaschutzverpflichtungen der Landesliegenschaften.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hat die gutachterliche Stellungnahme ausgewertet und wird die Erkenntnisse in die Fortschreibung des Klimaschutzprogramms einfließen lassen. Die Fortschreibung des Klimaschutzprogramms wird vorgelegt werden, sobald in Folge der Bundestagswahl 2025 bekannt ist, wie es mit dem Klimaschutz auf Bundesebene in Bezug auf wichtige Rahmenbedingungen weitergehen wird (insbesondere die Aussagen zum Klimaschutz einer Koalitionsvereinbarung).

Die Herausforderung wird absehbar darin bestehen, in Zeiten knapper Ressourcen dennoch die Umsetzung der Maßnahmen, die Stadtverwaltung und Beteiligungsgesellschaften selbst in der Hand haben, und die stets freiwillige Einbindung Dritter (z. B. des Landes BW, Private, Unternehmen) sicherzustellen. Weitere kommunale Förderprogramme oder die Erhöhung der Fördermittel sind kurz bis mittelfristig nicht vorgesehen.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Klimarelevanz

Das Klimaschutzprogramm 2020 – 20230 ist die wichtigste Grundlage für die Umsetzung der kommunalen Klimaschutzzeile zur „Netto-Null“.

6. Ergänzende Informationen

Die Langfassung lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht abschließend vor. Die Langfassung wird sobald sie verfügbar ist unter www.tuebingen.de/klimaneutral2030 veröffentlicht werden.